



Datum: 11.11.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
---	--------------------------

Dezernat: III	Amt: Tiefbauamt	Sachbearb.: Herr Schneider
------------------	--------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen: 	I	II	III
Finanzabteilung					
Amt für Stadtentwicklung					
Tiefbauamt					

**TOP: Förderprogramm zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur
(Wirtschaftswege)
- Sachstandsbericht**

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt die Ausführungen in der Vorlage zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg hat im März 2020 ein umfassendes Wirtschaftswegekonzept in Auftrag gegeben, um ein zukunftsfähiges und bedarfsgerechtes Wegenetz für die kommenden 20 Jahre zu planen. In Zusammenarbeit mit der Ge-Komm GmbH – Gesellschaft für kommunale Infrastruktur aus dem Osnabrücker Land – wurde ein Konzept entwickelt, das den Anforderungen des ländlichen Wegenetzes Rechnung trägt und langfristige Finanzierungsperspektiven sicherstellt.

Seit der Konzeptvergabe im Jahr 2020 sind mehrere Schritte unternommen worden, um das Projekt voranzutreiben. Nach ersten Anträgen in den Jahren 2021 und 2022 kam es zu einigen Herausforderungen, darunter Änderungen an Fördervorgaben und Richtlinien. Im Jahr 2023 konnten jedoch die ersten Anträge einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn sowie einen offiziellen Zuwendungsbescheid erhalten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die eingereichten und genehmigten Förderanträge für den Ausbau der Wirtschaftswege in den Jahren 2023 und 2024. Die Projekte wurden mit einer Förderquote von 70 Prozent realisiert und dienen dem Ziel, die ländliche Infrastruktur nachhaltig zu stärken.

Fördermaßnahmen 2023

Im Jahr 2023 wurden insgesamt neun Förderanträge für den Ausbau von Wirtschaftswegen eingereicht, von denen acht erfolgreich genehmigt wurden. Die genehmigten Maßnahmen umfassen eine Gesamtlänge von etwa 7.550 Metern. Die Gesamtkosten für diese Projekte belaufen sich auf 638.956,15 €, von denen 447.269,31 € durch Fördermittel gedeckt sind.

- | | |
|-----------------------------------|----------------|
| • TG Arpe-Kückelheim | Länge: 800 m |
| • TG Ebbinghof | Länge: 1.700 m |
| • Im Siepen (Stadt Schmallenberg) | Länge: 1.400 m |
| • TG Dorlar | Länge: 450 m |
| • TG Berghausen | Länge: 2.200 m |
| • TG Werpe | Länge: 530 m |
| • TG Holthausen | Länge: 50 m |
| • TG Rorbach | Länge: 420 m |

Fördermaßnahmen 2024

Im Jahr 2024 wurden vier Förderanträge eingereicht und genehmigt, die eine Gesamtlänge von rund 8.500 Metern abdecken. Die Endkosten betragen insgesamt 795.361,17 €, wovon 556.752,82 € durch die 70-prozentige Förderung gedeckt sind.

- | | |
|---------------------------|----------------|
| • TG Bracht | Länge: 4.500 m |
| • TG Felbecke | Länge: 1.100 m |
| • TG Rorbach | Länge: 2.000 m |
| • TG Oberkirchen - Almert | Länge: 900 m |

Ausblick 2025

Für das Jahr 2025 ist geplant, vier Förderanträge bis zum Stichtag 15.01.2025 einzureichen. Zu den geplanten Anträgen gehören Projekte der TG Werpe und TG Rorbach, die erneut Fördermittel beantragen wollen. Außerdem plant die TG Bracht einen weiteren Förderantrag, der sich insbesondere auf den Weg in Herschede konzentriert, der idealerweise durch die Förderung erneuert werden soll.

Der vierte Antrag wird von der Stadt Schmallenberg in Zusammenarbeit mit der TG Fleckenberg und der TG Bödefeld gestellt. Hierbei sind mehrere Maßnahmen vorgesehen: zwei Wege und eine Brücke in Lenne sowie zwei weitere Wege, an denen die TG Bödefeld prozentual beteiligt ist. Die Gesamtlänge aller dieser Maßnahmen beläuft sich auf etwa 7 Kilometer, und das geplante Antragsvolumen liegt voraussichtlich zwischen 800.000,00 € und 900.000,00 €.

Zukunftsperspektive

Nach aktuellem Stand läuft das Förderprogramm für den ländlichen Wegebau bis 2027. Die Fördermittel sind durch den GAP-Strategieplan (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik) der EU abgesichert. Bis 2027 gibt es drei weitere Stichtage (15.01.2025, 15.01.2026 und 15.01.2027), an denen Förderanträge eingereicht werden können. Daher streben wir an, die Teilnehmergemeinschaften zu mobilisieren, bis dahin möglichst viele Anträge zu stellen. Insbesondere sollten die TGs prüfen, ob Brücken im Wegenetz Sanierungsbedarf aufweisen, da auch diese durch die Fördermittel saniert werden können.